

Ausweis für Erhebungsbeauftragte
Nr. SN

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort
Erhebungsstelle		Ausstellende Gemeinde

Der/Die Ausweisinhaber/-in ist berechtigt, im Auftrag der Erhebungsstelle die Aufgaben eines/-r Erhebungsbeauftragten nach dem Zensusgesetz wahrzunehmen.

Gültig 01.05.2011 bis 31.05.2012

Nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis



www.zensus2011.de

Unterschrift Erhebungsstellenleiter/-in

Berechtigung

Die/Der umseitig benannte Erhebungsbeauftragte ist laut dem Sächsischen Zensusausführungsgesetz (SächsZensGAG) und dem Zensusgesetz (ZensG 2011) berechtigt und verpflichtet, die statistische Befragung im Rahmen des Zensus 2011 durchzuführen.

Sie/Er ist nach §11 Abs.3 ZensG 2011 in Verbindung mit §16 BStatG zur Geheimhaltung aller ihr/ihm bei der Erfüllung dieses Auftrages bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet.

Wir bitten Sie, den/die Ausweisinhaber/-in bei der Durchführung seiner/ihrer Aufgaben zu unterstützen.

www.zensus2011.de

Erkennungsmerkmale des Erhebungsbeauftragten-Ausweis:

- ➔ gilt nur in Verbindung eines amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass)
- ➔ spezielles, marmoriertes Papier (hellbraun)
- ➔ Zensus-Logo (linke obere Ecke)
- ➔ Logo des Freistaates Sachsen (rechte obere Ecke)
- ➔ Dienstsiegel der entsprechenden örtlichen Erhebungsstelle